

Offenlegungsbericht der Sparkasse Westmünsterland

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	12
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	17
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	20
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	22
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	23
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	23
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	23
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	24
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	25
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	25
	Anlage 1 begebene Kapitalinstrumente	
	Anlage 2 Eigenmittelelemente	
	Anlage 3 Lagebericht 2014	

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Westmünsterland gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Westmünsterland erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Westmünsterland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind ggf. als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Westmünsterland:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Westmünsterland ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Westmünsterland verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Westmünsterland verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind am[*offen*] auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Westmünsterland (Anlage 3). In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Westmünsterland hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Westmünsterland hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Offenlegung im Lagebericht (Gliederungspunkt D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse als Bestandteil des Geschäftsberichts veröffentlicht. Er ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Risikocontrolling-Funktion

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Westmünsterland hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Bereichsdirektor Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse Westmünsterland insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils.
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung.
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an das Risikocontrolling, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unter Einbeziehung des Vorstandes der Sparkasse unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen.

Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

Risikoberichterstattung

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamtsberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Adhoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikogesamtbericht dient der umfassenden Darstellung und der zusammenfassenden Würdigung der wesentlichen Risiken einschließlich einer Bewertung der Gesamtrisikosituation der Sparkasse unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der geltenden Geschäfts- und Risikostrategien. Der Risikogesamtbericht informiert auch über die Ergebnisse der Stresstests.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfanglich sichergestellt.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätskennzahl bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 2,16 und 2,75 und damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Grenze von 1,00.

Die vierte MaRisk-Novelle forderte von Kreditinstituten die Einführung eines Liquiditätsverrechnungssystems. Ein Institut muss u. a. in der Lage sein, entstehende Liquiditätskosten und -nutzen zu quantifizieren. Die Aufsicht erwartet, dass die Liquiditätsbeiträge nicht nur ermittelt, sondern auch der Preis für die Liquiditätsbindung separat ausgewiesen und in der Deckungsbeitragsrechnung berücksichtigt wird. Die Sparkasse Westmünsterland hat im Jahr 2014 ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Liquiditätsrisikostategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum 31.12.2014 16,16 %.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	2	13

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate bei Unternehmen aufgeführt. Mandate bei gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen, sowie die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind durch die gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat Mitglieder des Vorstandes abberufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland als Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Landesgleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Der Verwaltungsrat nimmt – sofern erforderlich – bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen externe Unterstützung z.B. durch Beratungsunternehmen in Anspruch. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung von Bewerbern gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland werden durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland als Vertretung des Trägers der Sparkasse gewählt. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat werden auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ebenfalls von der Trägervertretung gewählt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie eines öffentlich-rechtlichen Vertrags der Sparkassenträger gewählt. Die Erfüllung der Voraussetzungen an die erforderliche Sachkunde hat der Träger vor der Wahl gemäß des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen geprüft und sichergestellt. Die Sparkasse Westmünsterland bietet den Mitgliedern des Verwaltungsrats darüber hinaus die Teilnahme am Seminarprogramm für Verwaltungsräte der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an, um ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an Sachkunde für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse sowie an eine regelmäßige Fortbildung zu ermöglichen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Diese sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ersetzen die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind namentlich die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats und Vorstands sowie deren Bezüge genannt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland hat einen Risikoausschuss gemäß des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalens gebildet. Die Anzahl der in 2014 stattgefundenen Sitzungen dieses Risikoausschusses betrug vier.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. 3. Risikomanagementprozess offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergän- zungs- kapital
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	2.448.373	- 2.315.779	1)	0	0	132.594
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	278.000.000	-14.000.000	2)	264.000.000	0	0
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	343.958.752	0		343.958.752	0	0
	d) Bilanzgewinn	13.821.860	-13.821.860	3)	0	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b) CRR)					-231.256	0	0
					607.727.496	0	132.594

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisation nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 3) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Westmünsterland hat Sparkassen-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede begeben, die im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen dem Ergänzungskapital zugerechnet werden. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach der die Sparkasse die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, ist dem Gliederungspunkt D. 3. des Lageberichtes (Anlage 3) zu entnehmen.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Westmünsterland keine Relevanz, da von der Aufsicht keine Kapitalzuschläge gefordert wurden.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 (Mio. Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,017
Öffentliche Stellen	0,244
Institute	0,671
Unternehmen	96,412
Mengengeschäft	91,455
Durch Immobilien besicherte Positionen	50,066
Ausgefallene Positionen	11,089
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1,300
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	10,471
Beteiligungspositionen	9,446
Sonstige Posten	3,860
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	25,856
Anpassung der Kreditbewertung	
Standardmethode	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen (ohne Risikopositionen an Beteiligungen) zum Meldestichtag in Höhe von 7.783 Mio. Euro setzt sich aus den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Abzug der Risikovorsorgen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2014 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	56,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	645,5
Öffentliche Stellen	76,8
Institute	727,8
Unternehmen	1.541,8
Mengengeschäft	2.614,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.677,1
Ausgefallene Positionen	98,9
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	186,5
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	165,1
Sonstige Posten	73,8
Gesamt	7.864,9

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,3 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Angegeben sind die Beträge der Risikopositionen nach Risikovorsorgen.

31.12.2014					
Mio. EUR					
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	119,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	645,3	1,1	0,0
Öffentliche Stellen	56,1	0,0	0,0	0,0	15,4
Institute	512,2	0,0	0,0	0,0	0,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	162,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,0	171,9	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	77,0
Gesamt	850,7	171,9	645,3	1,1	92,7

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2014 Mio. EUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe
Unternehmen	87,0	200,4	339,2	67,4
Davon: KMU	86,7	101,3	160,4	58,4
Mengengeschäft	184,0	26,0	188,6	144,0
Davon: KMU	184,0	26,0	187,4	144,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	12,5	3,8	32,5	61,5
Davon: KMU	12,5	3,8	32,1	61,5
Ausgefallene Positionen	4,3	2,8	34,5	12,9
Sonstige Posten	0,0	0,0	1,1	0,0
Gesamt	287,8	233,0	595,9	285,8

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2014							
Mio. EUR							
Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Er- werbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	23,5	226,6	40,2	88,2	285,3	180,9	37,4
Davon: KMU	17,5	99,8	20,5	18,0	247,7	127,9	0,0
Mengengeschäft	8,6	175,8	33,9	14,4	108,0	219,5	1.283,2
Davon: KMU	8,6	175,5	33,9	14,4	108,0	219,5	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,9	57,7	5,7	11,1	34,8	109,6	1.606,7
Davon: KMU	0,9	57,2	5,7	11,1	34,5	109,5	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	11,9	3,1	4,1	12,4	15,7	19,8
Sonstige Posten	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	33,0	472,1	82,9	117,8	440,5	525,7	2.947,1

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Angegeben sind die Beträge der Risikopositionen nach Risikovorsorgen.

31.12.2014	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	119,9	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	162,6	232,0	251,8
Öffentliche Stellen	15,5	43,5	12,5
Institute	205,5	253,9	53,1
Unternehmen	480,3	308,5	787,3
Mengengeschäft	803,8	316,7	1.265,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	109,0	182,6	1.645,2
Ausgefallene Positionen	39,4	18,8	63,3
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	58,5	84,0	20,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,0	0,0	171,9
Sonstige Posten	52,4	0,0	25,8
Gesamt	2.046,9	1.440,0	4.296,4

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger Forderungen

Nach Artikel 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden.

Definition notleidender Forderungen

Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014 (veröffentlicht auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland im Geschäftsbericht).

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle risikorelevanten Engagements und für sämtliche Problemkredite vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft kommt ein mathematisch-statistisches Verfahren zur Identifikation ausfallgefährdeter Kreditnehmer zum Einsatz, die anschließend mit einer pauschaliert bestimmten Einzelwertberichtigung (pEWB) belegt werden.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 8,0 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen, Auflösungen und sonstigen Veränderungen. Direkt in die GuV übernommene Abschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,3 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,9 Mio. EUR. In den nachfolgenden Tabellen wird als Gesamtbetrag der notleidenden Forderungen bzw. der überfälligen Forderungen jeweils die Beträge vor Risikovorsorge angegeben.

31.12.2014							
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	18,8	8,8		0,1			9,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	109,9	53,9		1,9			28,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,3	0,2		0,0			3,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16,9	15,7	2,7	0,0	-8,0	-0,6	1,3
Verarbeitendes Gewerbe	34,7	13,1		0,6			4,6
Baugewerbe	5,0	1,5		0,3			3,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17,3	10,6		0,5			3,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2,8	1,5		0,1			1,0

Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,2	1,7		0,0			2,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	15,3	4,2		0,2			2,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	12,4	5,4		0,2			7,8
Gesamt	128,7	62,7	2,7	2,0	-8,0	-0,6	38,1

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	127,7	62,3	2,7	2,0	37,6
EWR	1,0	0,4		0,0	0,5
Gesamt	128,7	62,7	2,7	2,0	38,1

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	73,1	12,5	18,8	4,1	0,0	62,7
Rückstellungen	3,4	0,6	2,1	0,0	0,1	2,0
Pauschalwert- berichtigungen	3,0	0,0	0,3	0,0	0,0	2,7
Summe spezifi- sche Kreditrisi- koanpassungen	79,5	13,1	21,2	4,1	0,1	67,4

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse Westmünsterland nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's und Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's und Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's und Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's und Standard & Poor's
Unternehmen	Moody's und Standard & Poor's
Verbriefungspositionen	Moody's und Standard & Poor's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte nach Risikovorsorgen aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. EUR	Mio. EUR
0	1.283,4	1.283,4
10	162,5	162,5
20	46,5	46,5
35	1.857,7	1.857,7
50	24,6	24,6
75	1.714,3	1.714,3
100	1.419,7	1.419,7
150	70,0	70,0
250	0,4	0,4
Sonstige < 100 %	171,9	171,9

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Westmünsterland gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die regionale Wirtschaft zu fördern und zusätzlich Wagniskapital bereitzustellen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert (entspricht dem Buchwert) sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert / beizulegender Zeitwert	Börsenwert	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf	nicht realisierter Gewinn / Verlust
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategische Beteiligungen	92,6	nicht gehandelt	nicht vorhanden	-7,2
Funktionsbeteiligungen	0,3			0
Kapital-/ Renditebeteiligungen	0,3			-0,1
Gesamt	93,2			-7,3

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse Westmünsterland verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Offenlegung im Lagebericht (Gliederungspunkt D. 5.4. Zinsänderungsrisiken)

Informationen gemäß Art. 448 CRR hinsichtlich des Zinsrisikos im Anlagebuch sind im Lagebericht nach § 289 HGB (Anlage 3) dem Gliederungspunkt D. 5.4. Zinsänderungsrisiken zu entnehmen.

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Die Berechnungen des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der wertorientierten Zinsrisikosteuerung über den Value-at-Risk und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2013. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Halte-dauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitts) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zu-

wachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit unseren Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Zinsswapgeschäfte sowie die Deckungsgeschäfte zu den Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften werden ausschließlich mit Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe abgeschlossen. Der Handel erfolgt außerbörslich (over the counter – OTC).

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der Marktbewertungsmethode. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkmalen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Zur Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Sparkasse Westmünsterland zum 31.12.2014, der auf der Homepage der Sparkasse Westmünsterland unter dem Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2014 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	4,595	-	4,595	-	4,595
Währungsderivate	1,724	-	1,724	-	1,724
Gesamt	6,319	-	6,319		6,319

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 9,5 Mio. Euro.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Pfandbriefemissionen und Weiterleitungsdarlehen. Die Pfandbriefgläubiger sind durch die Deckungsmasse gesichert. Bei den Weiterleitungsdarlehen stehen den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 821,3 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

31.12.2014 Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Anleihen und Schuldverschreibungen	20,3	20,3	615,2	615,2
Sonstige Vermögenswerte	801,0		5.058,9	
Summe Vermögenswerte	821,3		5.674,1	

Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014 Mio. EUR	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	806,9	821,3

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeit

Anlage 1 – begebene Kapitalinstrumente

zu 3.2 des Offenlegungsberichtes

1. Sparkassen-Kapitalbrief mit Nachrangabrede über nominell 2,0 Mio. Euro

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	Sparkasse Westmünsterland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,030108 Mio. EURO
9	Nennwert des Instruments	2,000000 Mio. EURO
9a	Ausgabepreis	2,000000 Mio. EURO
9b	Tilgungspreis	2,000000 Mio. EURO
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.01.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.01.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,95%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ



23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

2. Sparkassen-Kapitalbrief mit Nachrangabrede über nominell 0,25 Mio. Euro

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	Sparkasse Westmünsterland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,004435 Mio. EURO
9	Nennwert des Instruments	0,250000 Mio. EURO
9a	Ausgabepreis	0,250000 Mio. EURO
9b	Tilgungspreis	0,250000 Mio. EURO
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.02.2005
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

3. Sparkassen-Kapitalbrief mit Nachrangabrede über nominell 0,125 Mio. Euro

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	Sparkasse Westmünsterland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,098051 Mio. EURO
9	Nennwert des Instruments	0,125000 Mio. EURO
9a	Ausgabepreis	0,125000 Mio. EURO
9b	Tilgungspreis	0,125000 Mio. EURO
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anlage 2 – Eigenmittelelemente

zu 3.3 des Offenlegungsberichtes

31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENE R RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	343.958.751,71	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	264.000.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	0,00
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	607.958.751,71		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-46.251,12	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-185.004,48
9	In der EU: leeres Feld			



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0,00
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-185.004,48	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-231.255,60		-185.004,48
29	Hartes Kernkapital (CET1)	607.727.496,11		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		



32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-185.004,48		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-185.004,48	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Davon: Immaterielle Vermögenswerte	-185.004,48		



41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	185.004,48		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	607.727.496,11		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	132.594,09	486 (4)	132.594,09
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	132.594,09		132.594,09
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte Positionen und synthetische eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0,00
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	132.594,09		

59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	607.860.090,20		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.761.103.264,88		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,00		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,66	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.800.918,17	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	422.878,53	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	[In der EU-Verordnung nicht relevant]			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	42.973.628,03	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50.282.080,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Anlage 3 – Lagebericht 2014

A. Grundlagen der Sparkasse	2
B. Wirtschaftsbericht	2
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2014	2
2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014	3
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	4
3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	4
3.2. Kreditgeschäft	4
3.3. Wertpapiereigenanlagen	4
3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz	4
3.5. Geldanlagen von Kunden	5
3.6. Interbankengeschäft	5
3.7. Dienstleistungsgeschäft	5
3.8. Investitionen	5
3.9. Personalbericht	6
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	6
4.1. Vermögenslage	6
4.2. Finanzlage	6
4.3. Ertragslage	6
C. Nachtragsbericht	8
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	8
1. Ziele und Strategien des Risikomanagements	8
2. Risikomanagementsystem	8
3. Risikomanagementprozess	9
4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	10
5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	10
5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft	10
5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	16
5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	16
5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	16
5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	18
5.3.3. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	18
5.3.4. Aktienkursrisiken	19
5.3.5. Währungsrisiken	19
5.4. Zinsänderungsrisiken	19
5.5. Liquiditätsrisiko	20
5.6. Operationelle Risiken	21
6. Gesamtbeurteilung der Risikolage	21
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen	21
und Risiken (Prognosebericht)	21
7.1. Geschäftsentwicklung	22
7.2. Finanzlage	22
7.3. Ertragslage	22

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer A 2287 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland, der von den Kreisen Borken und Coesfeld sowie den Städten Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ahaus und Dülmen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Kreise Borken und Coesfeld und der angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale Sicherungssystem stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Forderungen der Kunden und auch das Institut selbst zu schützen.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen-Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als kundennaher Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführerschaft im Westmünsterland durch ein kontinuierliches Wachstum ihres Kundengeschäftsvolumens zu sichern. Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Ihr Selbstverständnis, ihre strategischen Leitsätze sowie insbesondere die Ziele ihrer wesentlichen Geschäftsaktivitäten hat die Sparkasse Westmünsterland in einer Geschäftsstrategie dokumentiert. Zu den übergeordneten strategischen Zielen sind im Folgenden die Ergebnisse dargestellt. Eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikogesamtstrategie und weitere Teilstrategien ergänzen das strategische Zielsystem der Sparkasse Westmünsterland. Der Vorstand hat die Strategien turnusgemäß überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert. Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat über die Erörterungen informiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2014

Wirtschaftsentwicklung

Die globale Wirtschaft hat sich von den Folgen der Finanzkrise noch nicht vollständig erholt. Sie expandierte mit 2,6 % in mäßigem Tempo. Die konjunkturelle Entwicklung ist damit im Jahr 2014 hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Euro-Zone hatte daran einen erheblichen Anteil, da die für das Frühjahr erwartete Erholung ausblieb. Der Entschuldungsprozess ist hier sektorübergreifend kaum vorangekommen. Dies dämpfte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in der Währungsunion. Hingegen zeigte sich der Aufschwung in den übrigen großen Industrieländern weiterhin intakt. In den Schwellenländern hat sich die Konjunkturabschwächung fortgesetzt. Aufgrund länderspezifischer Faktoren, insbesondere der Krise in Osteuropa, ist der Wachstumsrückgang in einzelnen Schwellenländern kräftiger als erwartet ausgefallen.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland hat sich nach dem schwungvollen Jahresauftakt und der folgenden Schwächephase im Sommer zum Jahresende 2014 stabilisiert. Das Bruttoinlandsprodukt war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2014 um 1,6 % höher als im Vorjahr. In den vorangegangenen Jahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 sogar über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,2 % lag. Offensichtlich konnte sich die deutsche Wirtschaft in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und vor allem von einer starken Binnennachfrage profitieren.

Das von uns zweimal jährlich erhobene „Konjunkturbarometer Westmünsterland“, das auf Daten der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen beruht, zeigt die Stimmung in der Wirtschaft im Westmünsterland auf. Danach hat sich die Konjunktüreinschätzung hiesiger Unternehmen im ersten Halbjahr 2014 von 126 auf 108 Punkte eingetrübt. Im zweiten Halbjahr kam die Zuversicht der Unternehmen zurück, das Konjunkturbarometer ist um zehn auf 118 Punkte gestiegen.

Zu den großen konjunkturellen Pluspunkten der letzten Jahre zählt, dass bei der Beschäftigung ein hoher Stand erreicht und gehalten werden konnte. Mit einer Arbeitslosenquote von unter vier Prozent im Westmünsterland wird praktisch Vollbeschäftigung erreicht.

Zinsentwicklung

Mit dem Ziel, die Inflationsrate im Euro-Raum wieder in Richtung des Zielwerts von knapp 2,0 % zu heben, hat die EZB im Verlauf dieses Jahres eine Reihe expansiver Maßnahmen beschlossen: Der Hauptrefinanzierungssatz und der Einlagensatz wurden um jeweils 20 Basispunkte auf 0,05 % bzw. - 0,20 % reduziert. Der Spitzenrefinanzierungssatz wurde um 45 Basispunkte auf 0,30 % gesenkt. Der negative Einlagensatz bewirkt, dass Geschäftsbanken nun erstmals für die Haltung von Zentralbankguthaben, die über die Mindestreservepflicht hinausgehen, Zinsen bezahlen. Darüber hinaus kündigte die EZB weitere Maßnahmen an. All dies soll die Kreditvergabe der Geschäftsbanken und damit die Konjunktur im Euro-Raum ankurbeln. Die expansiven geldpolitischen Maßnahmen haben zu Entspannungen an den Geld- und Kapitalmärkten geführt. Die Geldmarktzinsen und die Zinsen für Staatsanleihen sanken. Gleichzeitig engten sich die Zinsdifferenzen zwischen Staatsanleihen höchster Bonität und niedrigster Bonität ein.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014

Aus diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren waren im Berichtsjahr verschiedene neue bzw. geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen umzusetzen:

Die Finanzmarktrichtlinie I (Markets in Financial Instruments Directive; Mifid I) wurde an verschiedenen Stellen verändert und als Finanzmarktrichtlinie II (Mifid II) am 3. Juli 2014 von der Europäischen Union (EU) verabschiedet. Ab dem 3. Januar 2017 sind die Änderungen einzuhalten. Weiterhin wurde am 4. Februar 2014 die EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher erlassen. Diese Richtlinie strebt die Schaffung eines europaweiten Hypothekarkreditmarktes mit einem hohen Verbraucherschutzmaß an. Sie ist bis März 2016 in die nationale Gesetzgebung umsetzen. Die Umstellung des nationalen Zahlverfahrens auf das EU-weite SEPA-Verfahren wurde seitens der EU vom 1. Februar 2014 auf den 1. August 2014 faktisch verlängert. Kreditinstitute durften damit seit Anfang August Zahlungen von Nicht-Verbrauchern im bisherigen Datenformat mit Kontonummer und Bankleitzahl nicht mehr annehmen. Die Umstellung verlief reibungslos und fristkonform. Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung; IVV) beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von Instituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen. Die für das Berichtsjahr relevanten Änderungen wurden fristgerecht umgesetzt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Innerhalb der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie in einem sehr ausgeprägten Wettbewerbsumfeld war die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse erneut insgesamt sehr erfreulich.

Die Wachstumsraten im bilanziellen Kundengeschäft haben die Prognosewerte übertroffen. Die Ausweitung des Kundenkreditbestandes gelang um +3,8 %, der Bestand der Kundeneinlagen konnte mit einem Zuwachs von +3,7 % ebenfalls erfolgreich ausgebaut werden. Mit dem Zufluss an Kundengeldern haben wir die Refinanzierung unseres Kundenkreditgeschäftes bedient. Die Stichtagsbilanzsumme stieg auf 6,44 Mrd. Euro (+135 Mio. Euro). Die von uns übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 134 Mio. Euro (Vorjahr: 132 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen unserer Geschäftstätigkeit. Es betrug zum Ende des Berichtsjahres 6,57 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,43 Mrd. Euro). Als modernes Kreditinstitut deckt die Sparkasse Westmünsterland den gesamten Finanzdienstleistungsbedarf ihrer Kunden ab. Die Bilanz bildet nur einen Teil unserer Tätigkeiten und Erfolge im Berichtsjahr ab. Als alleiniger Indikator für unseren Geschäftsumfang kann sie nicht herangezogen werden.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zugang von 3,8 % oberhalb der Planung. Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2014 erstmals auf über 1,0 Mrd. Euro. Sie liegen damit 15,4 % über dem Wert des Vorjahres. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 10,2 % auf 462,2 Mio. Euro. Das Kundenkreditgeschäft bildet mit einem Anteil von 77,5 % an der Stichtagsbilanzsumme weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft. Das dokumentiert die Erfüllung des sparkassenrechtlichen Auftrages, die Bevölkerung und die Wirtschaft des Trägergebietes geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen, in besonderem Maße.

Bei Privatpersonen stiegen infolge der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach langfristigen Darlehen die Forderungen um 59,5 Mio. Euro. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich das Bestandsvolumen infolge einer anhaltenden Investitionsbereitschaft um 69,3 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Forderungen an Kunden unterstreicht die Wahrnehmung der Verantwortung der Sparkasse Westmünsterland für die Versorgung der mittelständischen Wirtschaft und der privaten Haushalte mit Kreditmitteln.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 41,0 Mio. Euro auf 814,5 Mio. Euro. Von dem Zuwachs entfielen 25,1 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Position zum Jahresende auf 639,6 Mio. Euro anstieg. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 15,9 Mio. Euro auf 174,9 Mio. Euro erhöht.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist weitestgehend beleihbar bei der Deutschen Bundesbank und steht damit als Liquiditätsreserve zur Verfügung.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Die Beteiligungsstrategie der Sparkasse Westmünsterland zielt vorrangig auf die Stärkung des Sparkassenverbundes sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung für den Mittelstand in ihrem Geschäftsgebiet ab.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse von 93,2 Mio. Euro entfiel mit 90,8 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL. Im September hat die Sparkasse an einer planmäßigen Stammkapitalerhöhung des SVWL teilgenommen. Zum Bilanzstichtag wurde der Wertansatz der SVWL-Beteiligung gemindert. Der Buchwert des Anteilsbesitzes der Sparkasse am SVWL hat sich im Berichtsjahr um 29,4 Mio. Euro erhöht.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse konnte das erwartete Ziel der Geldvermögensbildung aus Einlagen und Wertpapieren mit einem Wert von 173,2 Mio. Euro klar übertreffen. Die bilanziellen Kundeneinlagen wurden stärker als ursprünglich erwartet ausgebaut, da die Kunden verstärkt risikolose Anlagen bevorzugt haben. Die Verbindlichkeiten gegenüber unseren Kunden in Form von Spareinlagen, Termin- und Sichteinlagen sowie begebenen Schuldverschreibungen stiegen im Berichtsjahr insgesamt um 167,5 Mio. Euro bzw. 3,7 % und übertreffen damit unser ursprüngliches Jahreswachstumsziel deutlich. Unsere Kunden haben im Berichtsjahr 2014 Wertpapiere für 5,7 Mio. Euro mehr ge- als verkauft.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 4,7 Mrd. Euro.

Die bilanziellen Einlagebestände haben sich sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmen erhöht. Der deutlich größere Teil der Steigerung entfiel auf die Privatkunden. Öffentliche Haushalte und sonstige Kunden reduzierten ihre Einlagen.

Insgesamt sind wir mit der Gewinnung neuer Kundengelder im Jahr 2014 zufrieden. Dass viele neue Anlagen bei uns erfolgt sind, stellt erneut einen Vertrauensbeweis unserer Kunden in das solide und stabile Geschäftsmodell der Sparkasse dar.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 151,3 Mio. Euro auf 334,2 Mio. Euro. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen. Zum Bilanzstichtag ist das bei der Deutschen Bundesbank unterhaltene Guthaben um 43,9 Mio. Euro auf 120,5 Mio. Euro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 44,6 Mio. Euro auf 1.001,5 Mio. Euro reduziert. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Refinanzierungen, langfristige Weiterleitungsdarlehen, Sparkassenbriefe und Hypotheken-Namenspfandbriefe.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Im Bereich der Lebensversicherungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG konnten wir ein sehr zufriedenstellendes Beitragsvolumen deutlich oberhalb des Vorjahres erzielen.

Das Eigenheim sehen die Bürgerinnen und Bürger des Westmünsterlandes als eine besonders geeignete Form der Altersvorsorge. Wir konnten in diesem Zusammenhang daher auch erneut eine hohe Nachfrage nach Riester-Bausparverträgen der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse verzeichnen. Die vermittelte Bausparsumme konnte insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Für den Schutz ihrer derzeitigen Lebenssituation haben wir unseren Kunden als Vorsorgeprodukte die Kompositversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG angeboten. Das hohe Niveau der Vorjahre konnten wir sowohl bei der Stückzahl als auch beim Beitragsvolumen weiter ausbauen.

Die Umsatzentwicklung des Kundenwertpapiergeschäftes, einschließlich der Deka-Produkte, der über den S-Broker abgewickelten Transaktionen sowie der geschlossenen Fonds, liegt leicht unterhalb des starken Vorjahres. Das Umsatzvolumen (ohne Tilgungszahlungen bei Endfälligkeit) minderte sich um 4,7%.

Die Immobilienentwicklung und Baulandentwicklung betreiben wir über unsere S-Immobilien GmbH. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Immobilienmarkt und der Finanzierung von Wohnraum dar.

Die Gesamtentwicklung im Dienstleistungsgeschäft konnte unsere Erwartungen erfüllen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2014 haben wir zur weiteren Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes erneut in die Neugestaltung bzw. Modernisierung unserer Geschäftsstellen sowie in die technische Infrastruktur investiert.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2014 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.296 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.280), davon 390 Teilzeitkräfte und 136 Auszubildende. Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, hat die Sparkasse ihre überdurchschnittliche Ausbildungsquote mit rd. 14 % beibehalten, sie nimmt damit ihre Verantwortung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region in besonderem Maße wahr.

Auch im Jahr 2014 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 593 TEUR (Vorjahr 532 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2014 konsequent verfolgt.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2013. Insgesamt weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von 358 Mio. Euro (Vorjahr 348 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 14 Mio. Euro auf 278 Mio. Euro erhöht. Hinzu kommt eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen des KWG wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, operationelle und Marktrisiken, übertraf am Bilanzstichtag mit 16,16 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % nach der Solvabilitätsverordnung. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2014: 2,16) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 1,5. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen. Zur Refinanzierung ihres Kundenkreditgeschäftes hat die Sparkasse Westmünsterland zusätzlich Namenshypotheckenpfandbriefe emittiert.

4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,17 % (Vorjahr 1,27 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2014; es lag damit erfreulicherweise über dem Planwert, weil sich sowohl der Provisionsüberschuss als auch die Verwaltungsaufwendungen günstiger entwickelt haben als geplant. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2014 haben sich diese wie folgt entwickelt: Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 7,73 % (Vorjahr 10,35 %) über dem strategischen Zielwert des DSGV in Höhe von 5,05 %.

Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen beträgt 57,8. Das strategische Unternehmensziel von max. 60 % konnte damit erneut erreicht werden.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2014	2013	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	125,5	137,4	-11,9	-8,7
Provisionsüberschuss	39,4	38,2	1,2	3,1
Sonstige betriebliche Erträge	6,6	5,9	0,7	11,9
Personalaufwand	71,8	67,5	4,3	6,4
Anderer Verwaltungsaufwand	31,9	30,4	1,5	4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,3	7,7	-2,4	-31,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	62,5	75,9	-13,4	-17,7
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-15,3	29,2	-44,5	152,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,0	68,0	-54,0	-79,4
Ergebnis vor Steuern	33,2	37,1	-3,9	-10,5
Steueraufwand	19,4	23,4	-4,0	-17,1
Jahresüberschuss	13,8	13,7	0,1	0,7

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er verminderte sich vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um 11,9 Mio. Euro (-8,7 %) auf 125,5 Mio. Euro. Der Zinsüberschuss resultiert zum weit überwiegenden Teil aus Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss erreichte eine Größenordnung von 39,4 Mio. Euro und liegt damit überhalb des Vorjahresergebnisses (Vorjahr: 38,2 Mio. Euro). Der Mehrertrag resultiert insbesondere aus einem deutlich gesteigerten Versicherungsgeschäft sowie aus höheren Erträgen aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen um 6,4 % auf 71,8 Mio. Euro. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich planmäßig auf 31,9 Mio. Euro.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro).

Die Wertkorrekturen der eigenen Wertpapiere bewegten sich innerhalb von uns gesetzter Limite. Unsere konservative Eigenanlagestrategie sowie unser überdurchschnittlicher Kundengeschäftsanteil waren ausschlaggebend, dass direkte Folgen der Finanzmarkt- und Schuldenkrise für die Sparkasse Westmünsterland auch im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung blieben. Die Sparkasse Westmünsterland hält keine Direktanlagen in den von der Schuldenkrise besonders betroffenen Staaten.

Als Ergebnis der guten Qualität im Kreditgeschäft hat das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zu keiner Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung geführt. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie die Bildung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden handelsrechtlich zulässig mit entsprechenden Erträgen kompensiert.

Die Sparkasse Westmünsterland ist mit der Ertragslage im Jahr 2014 zufrieden. Nach Steueraufwendungen von 19,4 Mio. Euro verbleibt ein Jahresüberschuss von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro). Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2014 0,21 %.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Das Management der Risiken, denen wir als Kreditinstitut ausgesetzt sind, dient dazu, die Ausnutzung der Ertragspotenziale durch die Übernahme vertretbarer Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit so zu optimieren, dass die Vermögenssituation der Sparkasse maximal in Höhe der allokierten Risiko- deckungspotenziale beeinträchtigt werden kann. Der Vorstand der Sparkasse hat in der Risiko- gesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse festgelegt. Danach werden Risiken eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen not- wendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Entwickelt sich das Ertrags-/Risikoverhältnis ungünstig, so erfolgt eine Verringerung oder vollständige Kompensation der Risiken durch geeignete Sicherungsgeschäfte. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitge- stellten Risikodeckungspotenzials und die hieraus abgeleiteten Limite für einzelne Risikoarten. Das Risikodeckungspotenzial wird in der Sparkasse sowohl auf der Basis periodischer als auch wertorien- tierter Größen ermittelt und limitiert. Die Einhaltung der beschlossenen Limite wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

2. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Die strategische Ausrichtung unseres Hauses zielt ab auf eine notwendige nachhal- tige Sicherung und Steigerung der Ertragskraft in allen Unternehmensbereichen. Die Identifizierung, Überwachung und die Steuerung von Risiken ist integraler Bestandteil des Ertragsmanagements und Teil der Gesamtbanksteuerung. Das Risikomanagement verfolgt das vorrangige Ziel, Risiken des Ge- schäftsbetriebes transparent und steuerbar zu machen. Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikogesamtstrategie und die einzelnen Teilrisikostrategien. Konkretisiert werden die Strategien über das Risikohandbuch und Dienstanweisungen. Zusammen mit den zu Steuerungszwecken eingesetzten modernen IT-Instrumenten und der internen Überwachung werden die Systeme zu einem ganzheitli- chen Risikomanagement- und Überwachungssystem zusammengeführt.

Schwerpunkte der Risikogesamtstrategie sind die Darlegung der Risikoneigung und die Risikokatego- risierung. Die weiteren Teilrisikostrategien enthalten Grundaussagen zum Umgang mit Risiken einzel- ner Risikokategorien und deren Limitierung.

In einem Risikohandbuch haben wir den Risikomanagementprozess und die -organisation zusammen- fassend dokumentiert. Auch die eingesetzten Instrumente und Messverfahren sowie übertragene Ver- antwortlichkeiten werden darin beschrieben. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeits- anweisungen umfassend dokumentiert.

Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand. Die Zusammenführung der Risiken aus Gesamthaussicht und die stetige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse obliegen dem Bereichsleiter Betriebswirtschaft im Rahmen seiner Funktion als Risikokoordinator.

Für alle risikorelevanten Kredit- sowie für alle Handelsgeschäfte ist bis in die Vorstandsebene eine funktionale Trennung zwischen dem Handel bzw. dem Markt einerseits sowie der Abwicklung, dem Rechnungswesen und der Überwachung bzw. der Marktfolge andererseits gewährleistet. Für alle Tätigkeiten wurden Verantwortlichkeiten festgelegt. Wesentliche handelsunabhängige Überwachungs- und Marktfolgaufgaben werden durch die organisatorisch von den Marktbereichen getrennten Bereiche Betriebswirtschaft und Zentralbereich Kredit wahrgenommen.

Damit wird der von der BaFin in den MaRisk geforderten Funktionstrennung Rechnung getragen.

Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Eigengeschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, wird im Rahmen eines Neu-Produkt-Prozesses und ggf. mit einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte bewertet und die Schlüssigkeit des Konzeptes bei Bedarf durch Testgeschäfte in angemessenem Umfang überprüft.

Im Zusammenhang mit der Emission von Namenshypothekenpfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Risikohandbuch der Sparkasse integriert worden und werden mindestens einmal jährlich überprüft.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem beschriebenen Gesamtsystem hat unsere Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand festgelegter Risikoindikatoren und der Einbeziehung von individuellen Expertenschätzungen erfolgt eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Zur Risikobewertung wird aus den Merkmalen Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe und Beherrschbarkeit eine Risikokennzahl ermittelt, die die Einordnung in eine entsprechende Risikoklasse bestimmt. Nach dieser Klassifizierung richten sich Umfang und Intensität des betriebenen Risikomanagements. Zur Messung der einzelnen Risikoarten wenden wir zwei unterschiedliche Konzepte an:

- In der periodisch orientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat.
- Die wertorientierte Betrachtung ermittelt als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende maximale Vermögensminderung.

Für die Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von 250 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zu Grunde gelegt werden. Die Sparkasse hat im Jahr 2014 die periodische Risikotragfähigkeit auf eine rollierende 12-Monats-Betrachtung umgestellt.

Sowohl in der periodischen als auch wertorientierten Betrachtung ermitteln wir ausgehend von einem definierten Risikodeckungspotenzial denjenigen Teilbetrag, der als Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risikokapital ist so bemessen, dass auch bei einem vollständigen Wertverlust die wirtschaftliche Überlebens- sowie die Kreditvergabefähigkeit nicht nachhaltig beeinträchtigt wird (going-concern-Ansatz). Dabei werden Risiken ermittelt (erwartete und unerwartete Risiken), die dem Risikokapital gegenübergestellt und limitiert werden.

Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern könnten, bleiben unberücksichtigt. Risiken werden nur im Rahmen dieses allokierten Risikokapitals eingegangen. Damit wird gewährleistet, dass alle erwarteten und unerwarteten Risiken durch ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial jederzeit in voller Höhe abgedeckt sind. Diese Berechnungen und Limitierungen werden vierteljährlich aktualisiert. Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht.

Für die als wesentlich beurteilten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Einflüssen aus außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Finanz- und Ertragskraft sowie die Liquiditätslage der Sparkasse Westmünsterland feststellen und beurteilen zu können. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, zusätzlich verbunden mit einer Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise, berücksichtigt sowie inverse Stresstests durchgeführt. Diese Stresstests veranschaulichen die Resistenz der Sparkasse gegenüber Ereignissen, die die Fortführung des Geschäftsmodells der Sparkasse gefährden könnten. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen).

Der Vermögensverlust in einer Stresssituation wird einer dafür bereitgestellten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Im Liquiditätsstresstest werden unter Annahme krisenhafter Entwicklungen die kumulierten Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von 60 Monaten simuliert und überprüft, ob eine für Krisenfälle definierte Mindestüberlebensdauer eingehalten wird.

Die vollständige Deckung eines potenziellen Verlustes im Stressfall durch die definierte Deckungsmasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die für Krisensituationen definierte Mindestüberlebensdauer wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Der Gesamtvorstand wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung über das Ergebnis der Stresstests informiert. Ein empfängergerechtes Berichtssystem, sowohl mit kontinuierlichem Informationsfluss an die Entscheidungsträger als auch mit periodischer Information der Aufsichtsgremien (Risikogesamtbericht), ergänzt den Prozess. Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen erfolgt eine unverzügliche Berichterstattung (Ad-hoc-Berichterstattung) an den Vorstand, an weitere Verantwortliche und ggf. die interne Revision. Für das Aufsichtsorgan unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leitet der Vorstand unverzüglich weiter. Dazu wurde ein geeignetes Verfahren mit dem Aufsichtsorgan festgelegt.

Der Managementprozess bezieht sich auf alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe der Sparkasse einschließlich der von Dritten bezogenen Dienstleistungen im Sinne des § 25a Abs. 2 KWG (Outsourcing). Ferner sind davon alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse erfasst.

Die Risiken werden je nach Bedeutung in geeigneter Weise laufend gesteuert, überwacht und für einzelne Risiken limitiert. Für die Risiken sind Ereignisse oder Schwellenwerte vorgegeben, die eine Berichtspflicht auslösen.

Die interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems sowie die Verantwortlichkeiten zum Erkennen, Bewerten, Messen, Berichten, Steuern und Kontrollieren von Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert, das zentral im Bereich Betriebswirtschaft geführt wird. Im Risikohandbuch sind für alle Risikokategorien Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Funktion des Risikokoordinators wird durch den Bereichsdirektor Betriebswirtschaft wahrgenommen. Ihm obliegt die Zusammenführung der Risiken aus Gesamthaussicht und die stetige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse. Ihm sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in das Firmenkunden- /Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2013 Mio. Euro
Firmenkundenkredite	1.920,8	1.884,7
Privatkundenkredite	2.295,4	2.226,9
Weiterleitungsdarlehen	539,3	529,7
darunter für den Wohnungsbau	211,0	210,7
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	321,8	260,7
Gesamt	5.077,3	4.902,0

In den folgenden drei Tabellen werden die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (ermittelt nach den Anforderungen der CRR):

Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Banken / Investmentfonds	462,4	559,8	8,7
Öffentliche Haushalte	403,3	242,0	0,0
Privatpersonen	2.947,1	0,0	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	3.043,1	11,7	0,8
davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	288,3	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	232,7	1,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	595,1	2,0	0,3
Baugewerbe	286,2	0,0	0,0
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	472,7	0,0	0,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	83,0	0,0	0,1
Finanz- und Versicherungsleistungen	117,3	5,6	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	441,7	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	526,1	3,1	0,0
Organisation ohne Erwerbszweck	34,1	0,0	0,0
Sonstige	70,3	0,0	0,0
Gesamt	6.960,3	813,5	9,5

Verteilung der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	6.938,4	782,1	9,5
Europäische Union	16,2	31,4	0,0
sonstige	5,7	0,0	0,0
Gesamt	6.960,3	813,5	9,5

Verteilung der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
bis < 1 Jahr	1.983,3	127,0	2,3
1 Jahr bis 5 Jahre	1.054,1	381,0	4,9
> 5 Jahre und unbefristet	3.922,9	305,5	2,3
Gesamt	6.960,3	813,5	9,5

Die Größenklassenstruktur, ermittelt nach dem Kreditbegriff des § 19 Abs. 1 KWG, auf Ebene des Wirtschaftsverbands zeigt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Größenklasse	Gesamt		Öffentl. Haushalte	Banken	Nicht-banken
	Anzahl	Mio. Euro			
Euro 0,01 bis unter Euro 0,25 Mio.	104.581	2.720,9	5,8	0,0	2.715,1
Euro 0,25 Mio. bis unter Euro 1 Mio.	2.910	1.265,2	9,1	0,0	1.256,1
Euro 1 Mio. bis unter Euro 5 Mio.	567	1.112,9	47,3	11,2	1.054,4
Euro 5 Mio. bis unter Euro 10 Mio.	91	678,4	70,8	138,5	469,1
Euro 10 Mio. bis unter Euro 20 Mio.	33	436,5	32,5	10,1	393,9
Euro 20 Mio. bis unter Euro 30 Mio.	9	199,7	71,5	65,5	62,7
Euro 30 Mio. bis unter Euro 40 Mio.	10	341,9	178,2	0,0	163,7
Euro 40 Mio. bis unter Euro 50 Mio.	1	42,0	0,0	0,0	42,0
> Euro 50 Mio.	12	986,7	53,0	483,5	450,2
	108.214	7.784,2	468,2	708,8	6.607,2

Die Größenklassengliederung lässt besondere Risiken weiterhin nicht erkennen. Bei Engagements oberhalb von 50 Mio. Euro handelt es sich um Kredite außerhalb des originären Kundenkreditgeschäftes.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die durch Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Verarbeitenden Gewerbe. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug 2,07 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Das geratete Portfolio weist folgende Risikoklassenverteilung auf:

Risikoklasse	Anteil am gerateten Kreditvolumen in %
1 - 5	61,6
6 - 9	25,6
10 - 12	5,9
13 - 15	4,1
16 - 18	2,8
	100,0

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir ein Frühwarnsystem ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovor-sorgemaßnahmen sind für alle risikorelevanten Engagements und für sämtliche Problemkredite vorge-sehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer da-von ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnah-men. Im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft kommt ein mathematisch-statistisches Verfahren zur Identifikation ausfallgefährdeter Kreditnehmer zum Einsatz, die anschließend mit einer pauschaliert bestimmten Einzelwertberichtigung (pEWB) belegt werden. Bei der Bemessung der Risikovor-sorgemaßnahmen im risikorelevanten und im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft werden die voraus-sichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird viertel-jährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Berichtsjahr entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risi-koEinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen entfällt der überwie-gende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Aufzinsung	Endbestand 31.12.2014
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Einzelwertberichtigungen	73,1	12,5	18,8	4,1	0,0	62,7
Rückstellungen	3,4	0,6	2,1	0,0	0,1	2,0
Pauschalwertberichtigungen	3,0	0,0	0,3	0,0	0,0	2,7
Gesamt	79,5	13,1	21,2	4,1	0,1	67,4

Nach Artikel 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovor-sorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) ge-troffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	EWB und Rückstellungen	Nettozuführungen/Auflösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. EUR	Mio. Euro
Banken / Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	18,8	8,9				9,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	109,9	55,8				28,9
davon:						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,3	0,2				3,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16,9	15,7				1,3
Verarbeitendes Gewerbe	34,7	13,7				4,6
Baugewerbe	5,0	1,8	-7,7	0,3	0,9	3,0
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	17,3	11,1				3,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2,8	1,6				1,0
Finanz- und Versicherungsleistungen	4,2	1,7				2,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	15,3	4,4				2,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	12,4	5,6				7,8
Organisation ohne Erwerbszweck	0,0	0,0				0,0
Gesamt	128,7	64,7	-7,7	0,3	0,9	38,1

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	EWB und Rückstellungen
	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	127,6	64,3
Europäische Union	1,1	0,4
sonstige	0,0	0,0
Gesamt	128,7	64,7

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Bei den Kreditsicherheiten besteht eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen breit diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken entwickelten sich in 2014 nahezu konstant und bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Die Bewertung der Beteiligungen richtet sich nach den gleichen Kriterien, die im Kreditgeschäft unseres Hauses berücksichtigt werden. Bei Wertminderungen erfolgt eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der vom SVWL gehaltenen Beteiligungen, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum Bilanzstichtag erfolgte infolge zurückgegangener Unternehmenswerte einzelner Beteiligungen des SVWL eine weitere Abschreibung. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Die Sparkasse stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert	Börsenwert
	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategische Beteiligungen	92,6	nicht gehandelt
Funktionsbeteiligungen	0,3	
Kapital-/Renditebeteiligungen	0,3	
Gesamt	93,2	

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen, den Wertpapierspezialfonds sowie sonstige Investments (inkl. Publikumsfonds). Aktien werden derzeit ausschließlich innerhalb von Fonds gehalten. Zum Einsatz und Bestand der derivativen Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss. Das Adressenausfallrisiko definieren wir entsprechend dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft. Die Verteilung des Wertpapierbestandes auf Hauptbranchen bzw. Emittenten wird in der Tabelle unter D. 5.1 „Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft“ dargestellt.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken (Emittenten- und Kontrahentenrisiken) aus Handelsgeschäften haben wir Volumenlimite für einzelne Adressen festgelegt. Die Messung der Adressenrisiken wird auf der Basis ratingabhängiger Ausfallfaktoren vorgenommen. Der Umfang der Handelsbuchgeschäfte ist auf 55,0 Mio. Euro begrenzt.

Die von uns außerhalb der Fondsanlagen direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Auf der Grundlage ratingabhängiger Ausfallfaktoren werden die Adressrisiken der Wertpapieranlagen in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Sparkasse berücksichtigt.

Für die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum und die Volumina für einzelne Anlageklassen definieren. Zur Risikobegrenzung ist dem Fondsmanagement eine Fondspreisuntergrenze vorgegeben.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in Wertpapierfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	Auf Basis Tageswerte	
			31.12.2014 in %	31.12.2013 in %
Exzellente Bonität	Aaa	AAA	26,4	25,1
Sehr gute Bonität	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	33,9	35,2
Gute Bonität	A1 - A3	A+ - A-	30,1	24,3
Mittlere Bonität	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	9,1	15,1
Schwächere Bonität	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,4	0,3
Schwache Bonität	B1 - B3	B+ - B-	0,1	0,0
ohne Rating			0,0	0,0
			100,0	100,0

Länderrisiko	Länderrating		Auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2014 in %	31.12.2013 in %
inländische Emittenten			87,1	88,1
ausländische Emittenten				
Exzellente Bonität	Aaa	AAA	1,4	1,6
Sehr gute Bonität	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	8,9	7,8
Gute Bonität	A1 - A3	A+ - A-	0,1	0,2
Mittlere Bonität	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	2,5	2,3
Schwächere Bonität	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,0	0,0
			100,0	100,0

Zum Bilanzstichtag hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten in der Direktanlage. Auch von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus der Veränderung der Marktpreise der Schuldverschreibungen und Wertpapiere ergeben. In der Marktpreisrisikostategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung wird im monatlich tagenden Ausschuss Gesamtbanksteuerung abgestimmt. Dieser empfiehlt dem Vorstand Umsetzungsmaßnahmen. Die Anlage liquider Mittel erfolgt im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements der Sparkasse sowie zur Verbesserung der Rentabilität. Dabei stehen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren im Mittelpunkt der Anlagepolitik. Anlagen in Schuldverschreibungen und Wertpapieren tätigen wir im Bereich guter Bonitäten.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2013 Mio. Euro
1) Tages- und Termingelder	110,0	125,0
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	383,5	446,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	639,6	614,5
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	110,0	94,0
6) Sonstige Investmentfonds	65,0	65,1
	1.308,1	1.344,6

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark to Market) durchgeführt. Darüber hinaus werden die einzelnen Handelsergebnisse bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der „Modernen Historischen Simulation“ an. Die angenommene Haltedauer liegt sowohl für die Geschäfte im Handels- als auch im Anlagebuch bei 63 Tagen. Das Konfidenzniveau beträgt 99 %. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird täglich das schwebende Ergebnis (Reserven im bewertungsrelevanten Depot A) im Ist und bei Eintritt des Verlustrisikos ermittelt und dargestellt.

Die Berechnungen werden mit von der Finanz Informatik bereit gestellten Instrumenten vorgenommen. Der Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung von 500 Handelstagen zu Grunde, die es erlaubt, für den definierten Risikofall die maximale Veränderung zu ermitteln.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Controlling unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen Limite bewegen. Bei Erreichen definierter Frühwarnindikatoren und vor Überschreitung der Limite ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand nach Vorbereitung durch den Ausschuss Gesamtbanksteuerung über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Überwachungs- und Handelsvorstand sowie alle weiteren Mitglieder des Gesamtbanksteuerungsausschusses werden täglich über die Veränderung der Risikokennzahlen sowie der schwebenden Gewinne und Verluste unterrichtet. Der stv. Überwachungsvorstand unterrichtet den Gesamtvorstand monatlich über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse.

Die Marktpreisrisiken aus den Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb der von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit unseres Hauses abgestimmten Grenzen.

5.3.3. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit unseren Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR.

Die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen nach Hauptbranchen bzw. Kontrahenten sind in der Tabelle unter Punkt D. 5.1 „Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft“ dargestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie „Derivate“ wird gemäß CRR vorgenommen. Die Ermittlung der Zahlen entspricht den Vorgaben der CRR.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen aus den Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stets innerhalb der von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit unseres Hauses abgestimmten Grenzen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich innerhalb von Fonds, darunter einem Spezialfonds, gehalten. Letzterer wird unter anderem durch eine festgelegte Vermögensuntergrenze gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableitet. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Das Aktienkursrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2014 stets innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 über Micro-Hedges glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen aus Devisentermingeschäften keine Währungsrisiken für die Sparkasse. Aus Devisenkassageschäften werden nur vorübergehend geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition gehalten.

Die Währungsrisiken sind daher hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

Das Währungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2014 stets innerhalb der vorgegebenen Grenzen.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko entsteht durch sich im Zeitablauf ändernde Geld- und Kapitalmarktstrukturen. Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Im Rahmen der wertorientierten Zinsrisikosteuerung wird auf der Basis von Risikokennzahlen (Barwertveränderungen gemessen als Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC) sowohl in der Ex-post- als auch in der Ex-ante-Betrachtung das Zinsänderungsrisiko bestimmt und beurteilt. In diese Betrachtung fließt das Risiko aus impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft mit ein. Zur Steuerung unseres Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns dabei an einem als effizient ermittelten

Summenzahlungsstrom als Benchmark und begrenzen das Risiko durch einen aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Wert für das Verhältnis der langfristigen Anlagen zu den kurzfristigen Refinanzierungen (strategischer Zinsbuchhebel). Die Einräumung von Abweichungslimiten stellt sicher, dass von diesem Zinsbuchhebel nur innerhalb des gewünschten Rahmens abgewichen wird. Diese Limitierung signalisiert frühzeitig den Bedarf von Risikoabsicherungen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten (u. a. emittierte Namenshypothekenpfandbriefe) auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Festzinsszahler- und -empfängerswaps) eingesetzt.

Zusätzlich ermitteln wir die Auswirkungen eines Zinsschocks auf den Zinsbuchwert gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte) und setzen diese Vermögensänderung ins Verhältnis zu den haftenden Eigenmitteln. Die simulierte Vermögensminderung im Risikoszenario (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 Basispunkte) um 170,1 Mio. Euro ist unter Berücksichtigung der Eigenmittel vertretbar.

Zur Beurteilung des periodenorientierten Zinsänderungsrisikos erstellt die Sparkasse vierteljährlich Simulationsrechnungen, denen das Konzept der gleitenden Durchschnitte und daraus abgeleiteter Ablaufkennlinien für Produkte ohne feste Zins- und Kapitalbindung zugrunde liegt. Auf dieser Basis werden die Auswirkungen angenommener Marktzinsveränderungen und erwarteter Änderungen der Bilanzstruktur auf das Zinsergebnis für einen mittelfristigen Zeithorizont simuliert.

Über die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich im Ausschuss Gesamtbanksteuerung berichtet und die Limiteinhaltung laufend überwacht. Der im Rahmen der wertorientierten Ermittlung des Zinsänderungsrisikos berechnete Value-at-Risk wird in der wertorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt und ist durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgesichert.

Das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sind vor dem Hintergrund der Ertragslage und der periodischen Risikotragfähigkeit der Sparkasse vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2014 stets innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko bzw. passives Marktliquiditätsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (aktives Marktliquiditätsrisiko/Spreadrisiko). Die relevanten Zahlungsströme aus Aktiva und Passiva werden im Rahmen der Erfüllung des Liquiditätsgrundsatzes nach ihrer Laufzeit in Zeitbänder eingestellt. Zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen kann die Sparkasse auf ihr umfangreiches Kundeneinlagengeschäft zurückgreifen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf der Sparkasse kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Als zusätzliches Instrument der Liquiditätssicherung dient der umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an bei der Deutschen Bundesbank beleihbaren Sicherheiten. Hierdurch verfügt die Sparkasse über einen ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld. Zusätzlich steht der Sparkasse Westmünsterland eine externe Kreditlinie zur Verfügung. Ein sich für einen längeren Zeithorizont ergebender Refinanzierungsbedarf kann mit Vorzug gegenüber einer ungesicherten Refinanzierung durch die Emission von Namenshypothekenpfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz gedeckt werden.

Die interne Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition sowie über vierteljährliche Liquiditätsszenariosimulationen. Dabei werden die kumulierten Liquiditätscashflows bei Eintritt ungünstiger Entwicklungen über einen Zeitraum von 60 Monaten simuliert. Diese Liquiditätsübersicht dient der frühzeitigen Erkennung möglicher Liquiditätsengpässe im Risikofall.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und die bestehenden Limite wurden stets eingehalten. Die Liquiditätskennzahl lag jederzeit deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0.

Die Sparkasse Westmünsterland hat im Jahr 2014 ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem eingeführt. Hiermit wird die Zielsetzung verfolgt, Transparenz über entstehende positive wie negative Liquiditätsbeiträge aus dem Geschäftsvolumen zu erzeugen.

5.6. Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für das bestehende Notfallkonzept.

Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen. Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Risiken im jeweiligen Sachgebiet werden begrenzt durch den Einsatz der auch gesetzlich geforderten Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Zur Herstellung von Transparenz und zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten wird eine Schadenfalldatenbank eingesetzt. Darüber hinaus haben wir an einem Datenabgleich operationeller Schadensfälle auf DSGVO-Ebene teilgenommen. Wir berücksichtigen das Risiko aus operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Die Beträge werden mit einem aufsichtsrechtlich geprüften Simulationsinstrument ermittelt. Dabei wird ein Verlustverteilungsansatz angewendet, der auf Basis von internen und externen Verlustdaten einen operationellen Value-at-Risk ermittelt.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung unseres Hauses von untergeordneter Bedeutung.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt an den dreimal jährlich durchgeführten Erhebungen zum Risikomonitoring des SVWL teil. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen im Ampelsystem zugeordnet. Wir verfolgen das strategische Ziel einer grünen Einstufung im Gesamturteil. Seit Einführung des Risikomonitorings wird die Sparkasse dieser besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der handelsrechtlichen als auch in der wertorientierten Betrachtung gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2014 eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Hinsichtlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen verweisen wir auf die Darstellung in Abschnitt B. 4.1. Vermögenslage.

Unter Rückgriff auf ein angemessenes Risikomanagementverfahren beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung aller Risiken und Abschirmung aller Risiken aus dem Kundengeschäft als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2014 gehen wir in Anlehnung an die Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2015 von einem erneuten Wachstum der deutschen Wirtschaft aus. Insgesamt ist mit einer Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,3 % zu rechnen. Es wird mit einem unverändert niedrigen Zinsniveau gerechnet. Unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen rechnen wir für 2015 mit einem Zuwachs im Kreditgeschäft von 1,5 %. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird sich nicht wesentlich verändern und weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zins-tragenden Geschäft darstellen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der intensive Wettbewerb fort. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwarten wir für 2015 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 94 Mio. Euro. Dabei rechnen wir für 2015 mit einem Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 1,2 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft sowie der Rückführung von Interbankenpositionen einen Anstieg um etwa 0,2 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir in 2015 von leicht steigenden Potenzialen im Versicherungsgeschäft aus.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in der weiteren Entwicklung der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer weiteren Erholung von der EU-Staatenkrise.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2015 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Nach unseren Planungen wird die Liquiditätskennziffer durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 1,0 liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Aufgrund des intensiven Wettbewerbs und des historisch niedrigen Zinsniveaus erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft. Für 2015 erwarten wir einen Zinsüberschuss geringfügig unter der Vorjahreshöhe. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für 2015 von einem Ergebnis leicht unterhalb der Vorjahreshöhe aus.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden nach unseren Planungen im Jahr 2015 um rund 2,5 % steigen. Aufgrund der beschlossenen Tarifsteigerung wird sich ein Personalmehraufwand von 2,4 % im Jahr 2015 ergeben. Wir erwarten für 2015 einen um ca. 2,6 % steigenden Sachaufwand. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs rechnen wir derzeit unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2015 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,07 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 6,50 Mrd. Euro.

Aufgrund der guten Qualität unseres Kreditportfolios gehen wir in unseren Planungen von einem Bewertungsaufwand in branchenüblicher Größenordnung aus. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird nach den Planungen zu keinen bedeutenden Belastungen führen.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die "Erste Abwicklungsanstalt" auch in den nächsten Jahren weiterhin mit durchschnittlich 3,5 Mio. Euro pro Jahr belastet.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in der „Geschäftsstrategie der Sparkassen“ des DSGV definierten Zielgrößen (u. a. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio) aus. Für 2015 erwarten wir gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 5,17 %. Diese liegt oberhalb des in der DSGV-Strategie genannten Orientierungswertes. Die Cost-Income-Ratio wird gemäß unseren Planungen in 2015 wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase die strategische Zielgröße von max. 60 % leicht überschreiten.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.